

# ÖSTERREICHISCHER SCHACHBUND LANDESVERBAND TIROL

Präsident:  
Johannes Duftner, Achenseestr. 38, 6200 Jenbach  
Tel: 05244 63047 oder 0650 450 19 54  
Email: duftner@chello.at  
ZVR: 001791804



## Der Vorstand des Landesverbands Tirol stellt an den Landestag folgenden Antrag:

Die Satzungen des Landesverbandes sollen wie folgt geändert werden (Die Änderungen sind rot markiert)

### §17: Anti-Doping

(1) Der Landesverband Tirol anerkennt die Regelungen des Statuts des ÖSB und verpflichtet sich zur Einhaltung der Bestimmungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2007 idgF. Des Weiteren sind die Mitglieder, Betreuungspersonen, Funktionäre und Athleten verpflichtet die anwendbaren Anti-Doping Bestimmungen einzuhalten. Über die Verhängung von Sicherungs- und Disziplinarmaßnahmen auf Grund des Verdachts von Verstößen gegen Anti-Doping-Regelungen sowie über das Vorliegen von Verstößen gegen Anti-Doping-Regelungen, die zu einem Verbot der Teilnahme an Wettkämpfen führen können, entscheidet im Auftrag des Bundes-Sportfachverbandes die gemäß § 4a ADBG 2007 eingerichtete unabhängige Österreichische Anti-Doping Rechtskommission unter Zugrundelegung der geltenden Anti-Doping-Regelungen des zuständigen internationalen Sportfachverbandes gemäß § 15 ADBG. Die Entscheidungen der unabhängigen Österreichischen Anti-Doping Rechtskommission (ÖADR) können bei der Unabhängigen Schiedskommission (USK; § 4b ADBG) angefochten werden, wobei die Regelungen gemäß § 17 ADBG zur Anwendung kommen.

### Begründung:

Das Vorhandensein einer Anti – Doping Regelungen wird von der BSO (Bundessportorganisation) vorgeschrieben. Wenn ein Landesverband in seinen Satzungen eine solche Regelung nicht hat, wird es zum Ausbleiben von Förderungen seitens der BSO kommen. Daher soll dieser neue §17 **unbedingt** in den Satzungen aufgenommen werden!